



ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN BOOTSVERMIETUNG RANDSTAD RECREATIONS BV

WICHTIGE MIETBEDINGUNGEN IN KÜRZE:

- Die Mietpreise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.
- Sie müssen mindestens selbst haftpflichtversichert sein.
- Der Skipper muss mindestens 21 Jahre alt sein.
- Für die Anmietung einer Schaluppe wird eine Barkaution von € 100,- erhoben. Die Kaution wird sofort nach dem Segeln zurückerstattet, wenn keine Schäden entstanden sind.
- Vor der Abreise wird der Identitätsnachweis auf Echtheit und Gültigkeit geprüft.
- Bei Überschreitung der vereinbarten Endzeit werden € 15,- pro 15 Minuten verrechnet. Diese wird von der Kaution abgezogen.
- Sie müssen die Schaluppe in gutem, sauberem, originalem und vollständigem Zustand zurückgeben. Wenn die Schaluppe nach dem Segeln nicht in angemessen sauberem Zustand zurückgegeben wird, berechnen wir eine Reinigungsgebühr von €10 und ziehen sie von der Kaution ab.
- Abfälle müssen Sie selbst vom Schiff entfernen. Abfallbehälter sind an allen Standorten vorhanden.
- Kontaktieren Sie uns im Schadens- oder Pannenfall immer direkt unter der Telefonnummer +31 (6) 4282 6100

DEFINITIONEN:

In diesen Allgemeinen Mietbedingungen gelten die folgenden Definitionen:

VERMIETER: Randstad Recreatie bv

Mieter: natürliche Person, die den Vertrag mit dem Vermieter für sich oder eine Gruppe abschließt, die nicht in Ausübung eines Berufs oder Gewerbes handelt (Verbraucher).

Mietvertrag: Der Vertrag, in dem sich der Vermieter verpflichtet, dem Mieter die Nutzung eines Wasserfahrzeugs ohne Besatzung gegen Entgelt zu gestatten.

Schiff: Das gesamte Schiff, einschließlich Elektro-Außenbordmotor, aller eingebauten Elektronik und kompletter Standardausrüstung.

ALLGEMEINE REGELN:

Der Vermieter vermietet die Schaluppen in Zeitblöcken von mindestens 2½ (Delft und Den Haag) oder 4 Stunden (Delf- und Westland). Die Schaluppen müssen in jedem Fall vor der vereinbarten Zeit am Mietort zurückgegeben werden, sofern nicht im Voraus (schriftlich) etwas anderes vereinbart wurde. Die zulässige Höchstzahl von 6 Personen pro Boot darf niemals überschritten werden. Vor Fahrtantritt muss der Mieter einen vom Vermieter auf seinen Namen ausgestellten Mietvertrag unterzeichnen und sich mittels Reisepass, Führerschein oder Personalausweis ausweisen. Die Übergabe des Bootes erfolgt erst nach Unterzeichnung des Mietvertrages und Zahlung der Kaution und des Mietbetrages.



Das Mindestalter zum Mieten und/oder Fahren einer Schaluppe beim Vermieter beträgt 21 Jahre. Es ist verboten, die Fahrzeuge des Vermieters unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss zu führen. Es dürfen keine Abfälle über Bord geworfen oder am Kai zurückgelassen werden.

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass andere auf dem Wasser und Anwohner sowie die Umwelt nicht belästigt werden. Elektrisch verstärkte laute Musik an Bord ist in den Kanälen von Delft und Den Haag nicht gestattet. Offenes Feuer und Rauchen an Bord sind nicht gestattet. Der Mieter muss das Boot festmachen und/oder festmachen. Das Boot darf nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Schuhe mit schwarzen Sohlen und Pfennigabsätzen sind an Bord nicht erlaubt!

Bei schlechtem Wetter (Sichtweite max. 50 Meter, anhaltender Regen, Gewitter oder starker Wind oder Code gelb und orange in der jeweiligen Region) behält sich der Vermieter das Recht vor, die Reservierung zu stornieren oder in Absprache zu verschieben oder anzubieten vernünftige Alternative anbieten. Dies geschieht in der Regel 24 Stunden vor Abflug.

Der Vermieter kann den Mietvertrag ohne Einschaltung des Gerichts als aufgelöst betrachten und die Schaluppe sofort zurücknehmen, wenn der Mieter die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht einhält. In diesem Fall ist der Vermieter nicht verpflichtet, die Miete zu erstatten.

SEGELREGELN UND SEGELGEBIET:

Die Fahrzeuge des Vermieters dürfen auf Binnengewässern mit einem maximalen Radius von 20 Kilometern um den Mietort eingesetzt werden. Die Nutzung der Schiffe außerhalb dieses Bereichs ist nicht gestattet. Im Zusammenhang mit der Sicherheit des Mieters, der Mitreisenden und des Schiffes ist es nicht gestattet, Kanäle zu befahren, die als solche auf der Streckenkarte gekennzeichnet sind. Dies liegt an der Durchfahrtshöhe bestimmter Brücken und der extremen Menge an Wasserpflanzen in bestimmten Kanälen.

Der Mieter muss so weit wie möglich auf der rechten Seite segeln. Der Mieter hat sich an die Wasserverkehrszeichen zu halten. Der Mieter hat jederzeit und insbesondere an Brücken, Kreuzungen und Engstellen auf Mitbenutzer des Wassers Rücksicht zu nehmen. Das Anlegen ist in den Kanälen von Delft und Den Haag verboten. Nicht motorisierte Fahrzeuge wie SUP-Boards, Kanus und Ruderboote. Ausflugsboote, Frachtschiffe, andere Berufsschiffe und (andere) Schiffe, die länger als 20 Meter sind, haben jederzeit Vorfahrt.

VERPFLICHTUNGEN DES VERMIETERS:

Mieter und Vermieter prüfen vor Reiseantritt, ob die im Mietvertrag enthaltene Standardausrüstung vorhanden, vollständig und ordnungsgemäß ist. Mieter und Vermieter überprüfen das Schiff vor dem Auslaufen auf Schäden, die nicht vom Vermieter erfasst wurden. Vorhandene Schäden am Schiff oder an der Standardausrüstung werden im Mietvertrag vermerkt.

Der Mieter hat sich jederzeit an die Weisungen des Vermieters und/oder seines Personals oder an zusätzliche Weisungen an Bord zu halten. Es wird davon ausgegangen, dass der Mieter über ausreichende Fähigkeiten für einen sorgfältigen



und sicheren Umgang mit dem Wasserfahrzeug verfügt. Das Schleppen anderer Fahrzeuge oder Gegenstände ist dem Mieter nicht gestattet.

Der Mieter wird das Schiff als guter Skipper und in Übereinstimmung mit dem Ziel und diesen Bedingungen verwenden und keine Änderungen am Schiff vornehmen. Der Mieter wird das Wasserfahrzeug ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters weder ganz noch teilweise zur Nutzung überlassen. Die Ausrüstung (wie Streckenkarten, Schwimmwesten, Paddel, Kissen etc.), die der Mieter vom Vermieter erhält oder die sich bereits im Boot befinden, muss sich nach der Mietzeit in demselben Zustand befinden wie vor der Fahrt. Bei Verlust oder Beschädigung wird der Vermieter dem Mieter einen angemessenen Betrag in Rechnung stellen (siehe Liste der Selbstkostenpreise der Schaluppe und Standardausrüstung).

LISTE DER SLOOP UND STANDARDAUSSTATTUNG (inkl. MwSt.):

<i>RR 450 comfort schaluppe</i>	€	8900,00
Epropulsion Spirit 1.0 Evo Elektro-Außenbordmotor	€	2489,00
Epropulsion Navi 3.0 Elektro-Außenbordmotor	€	2899,00
Epropulsion Digital Throttle Aufbau	€	300,00
Epropulsion Digital Throttle Side Konstruktion	€	450,00
Antriebsbatterie E175	€	4499,00
Kissen-Set	€	500,00
„Bimini“-Schiebedach (Standort Delf- und Westland)	€	600,00
<i>Bootsfender</i>	€	20,00
Festmacher	€	20,00
1 Ruder mit Haken	€	25,00
1 Rettungsring	€	90,00
1 Feuerlöscher	€	30,00
1 Bootstisch	€	200,00
1 Wasser Schaufel	€	20,00
Karte(n) Segelrouten	€	25,00
<i>Karte 'Varen doe je samen'</i>	€	10,00
<i>Karte Anweisungen bei Störungen und „Fehlermeldungen“</i>	€	25,00

Der Mieter ist dafür verantwortlich, Passagieren, die nicht schwimmen können, eine richtig sitzende Schwimmweste zur Verfügung zu stellen, unabhängig davon, ob sie vom Vermieter gestellt wird oder nicht. Schwimmwesten sind an allen Standorten kostenlos erhältlich. Der Mieter darf Kinder nicht mitsegeln lassen.

ABFAHRT UND RÜCKKEHR:

Die Abfahrtszeit ist im Vertrag angegeben. Die Rückgabezeit ist auch im Mietvertrag angegeben. Hält der Mieter aus welchen Gründen auch immer die vereinbarte Rückgabezeit nicht ein, so hat der Mieter dies dem Vermieter schnellstmöglich telefonisch mitzuteilen, um dies zu besprechen. Wird das Wasserfahrzeug ohne Benachrichtigung später als zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Ort übergeben, berechnet der Vermieter zusätzlich 15,00 € pro 15 Minuten und der Vermieter hat Anspruch auf Ersatz etwaiger weiterer (Folge-)Schäden, es sei denn, die verspätete Rückgabe ist nicht Mieter zugerechnet werden kann. Die Nebenkosten werden zunächst von der Kaution abgezogen.



Wird das Boot so verlassen, dass der Nachmieter benachteiligt wird, hat der Vermieter das Recht, die gesamte Kautionssumme einzuziehen und den weiteren Folgeschaden vom Mieter bzw. dessen Versicherung geltend zu machen. In dringenden Fällen muss sich der Mieter schnellstmöglich mit dem Vermieter in Verbindung setzen.

Am Ende der Mietzeit gibt der Mieter das Wasserfahrzeug in dem Zustand an den Vermieter zurück, in dem ihm das Wasserfahrzeug zur Verfügung gestellt wurde. Das Boot wird sauber geliefert und muss auch sauber zurückgegeben werden. Zusätzliche Reinigungskosten! Alle Abfälle sind in den am Start bereitgestellten Abfallsack (im Boot enthalten) zu entsorgen. Neben dem Kai stehen kommunale Abfallbehälter.

HAFTUNG UND SCHÄDEN:

Der Vermieter stellt sicher, dass das Schiff für die Fahrt in dem zwischen dem Vermieter und dem Mieter zum Zwecke der Vermietung vereinbarten Fahrgebiet gegen gesetzliche Haftpflicht (WA) und Kasko Schaden versichert ist. Pro Schiff hat der Mieter bei Haftpflicht- und Kaskoschäden eine nicht käufliche Selbstbeteiligung von 100 € pro Fall. Bei Verlust oder Diebstahl während der Mietzeit haftet der Mieter in jedem Fall vollumfänglich für den Schaden.

Bei grober Unkenntnis, Fahrlässigkeit, Leichtsinns und/oder Nichtbefolgung von Anweisungen des Vermieters und/oder seines Personals wird die Versicherung nicht in Anspruch genommen, der Mieter haftet jedoch in vollem Umfang. Der Mieter gerät auch dann in Verzug, wenn sich herausstellt, dass er Verpflichtungen aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht nachkommt. Bei Nichtbeachtung und/oder daraus resultierenden Belästigung Meldungen haftet der Mieter vollumfänglich für (Folge-)Schäden, dem Vermieter entstandene Kosten und (Folgen) etwaiger Ansprüche Dritter an den Vermieter.

Der Mieter haftet für Schäden am Wasserfahrzeug sowie für von ihm und/oder Mitreisenden verursachte Schäden an Dritten, soweit nicht von der Versicherung gedeckt, die während der Zeit entstehen, in der er das Wasserfahrzeug in seinem Besitz hat. Der Vermieter kann nicht haftbar gemacht werden für Personenschäden oder Schäden jeglicher Art, unabhängig von der Ursache, vor, während oder als Folge der Anmietung eines Wasserfahrzeugs vom Vermieter. Als Schaden gelten auch Folgeschäden. Ausgenommen hiervon ist die gesetzliche Schadensersatzpflicht bei nachweisbarem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Vermieters. Die gesetzliche Entschädigung ist maximal auf die Höhe der Schiffsmiete begrenzt.

Der Vermieter weist ausdrücklich auf die Gefahr des Einklemmens von Gliedmaßen zwischen dem Wasserfahrzeug und anderen Gegenständen hin. Auch hierfür kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden. Für Kinder sind die Eltern oder Babysitter verantwortlich.

Der Vermieter haftet nicht für Diebstahl und/oder Sachschäden, die der Mieter auf dem Wasserfahrzeug übernimmt. Der Mieter muss den Vermieter so schnell wie möglich über Schäden jeglicher Art oder Tatsachen und/oder Umstände informieren, die vernünftigerweise zu Schäden führen könnten. Schäden, die nicht gemeldet wurden (sowohl am Schiff als auch an Dritten), werden vollständig vom Mieter erstattet und sind nicht durch die Versicherung gedeckt.



Der Mieter haftet in jedem Fall vollumfänglich für die von ihm verursachten (Folge-) Schäden, wenn er das Wasserfahrzeug außerhalb des zwischen ihm und dem Vermieter vereinbarten Fahrgebietes benutzt. Wird das Wasserfahrzeug vom Mieter nicht in dem Zustand übergeben, in dem es übernommen wurde, ist der Vermieter berechtigt, das Wasserfahrzeug auf Kosten des Mieters wieder in den Zustand bei Mietbeginn zu versetzen. Letzteres gilt nicht, wenn die genannten Kosten von der Versicherung übernommen werden. In diesem Fall schuldet der Mieter nur den Selbstbehalt von 100 Euro.

Der Mieter darf die Schaluppe oder Teile davon nicht vermieten. Der Mieter haftet für alle Schäden, mechanisch oder anderweitig, die die direkte Folge des Missbrauchs der Schaluppe durch den Mieter sind; zum Beispiel Schäden am Boot, Motor oder Schäden durch unverantwortlichen Gebrauch.

Der Mieter darf keine gefährlichen, giftigen oder brennbaren Gegenstände in oder auf der Schaluppe transportieren.

Der Mieter darf mit der Schaluppe nicht fahren, wenn er unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen Rauschmitteln steht.

RESERVIERUNGEN:

Reservierungen für ein oder mehrere Schiffe sind über das Reservierungssystem auf der Website, per E-Mail oder telefonisch möglich. Reservierungen sind erst nach Bestätigung durch den Vermieter gültig. Die Bezahlung erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, nach erfolgter Reservierung mittels Zahlung über das Reservierungssystem, einer Zahlungsaufforderung oder Banküberweisung und Barzahlung der Anzahlung vor Ort.

ANZAHLUNG:

Die Mietkaution beträgt 100,00 €. Nicht gemeldete Schäden und/oder fehlende Gegenstände fallen nicht unter die Selbstbeteiligung und werden dem Mieter zu 100 % in Rechnung gestellt. Ist ein Schaden am Boot oder am Inventar entstanden, wird dieser Schaden zunächst mit der Kautionssumme verrechnet. Bei Schäden durch grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz und durch fahrlässigen Alkohol- und/oder Drogenkonsum haftet der Mieter für den gesamten Schaden, sei es direkt, indirekt oder für Folgeschäden. Der Mieter hat sich stets an die Weisungen des Vermieters, des Hafenmeisters, der Polizei und der befugten Wasserstraßenverwaltung zu halten. Vor Fahrtantritt erhält der Mieter eine Einweisung in die Handhabung des Bootes, des Motors und des Zubehörs.

STORNIERUNG EINER RESERVIERUNG

Stornierungen müssen immer schriftlich an info@randstadrecreaties.nl erfolgen. Eine Buchung kann bis 72 Stunden (3 Tage) vor Abflug einfach geändert werden. Hierfür berechnen wir € 10,- Verwaltungskosten und eventuelle Zusatzkosten für den neu gewählten Termin.

Bei einer Stornierung bis 24 Stunden vor Abflug berechnen wir 25 % des Mietpreises. Wenn Sie denselben Tag für einen neuen Termin in derselben Segelsaison reservieren, berechnen wir nur 10 % Änderungskosten.



Wenn Sie die Kreuzfahrt innerhalb von 24 Stunden vor Beginn stornieren oder nicht erscheinen, stellen wir Ihnen den vollen Mietbetrag in Rechnung. Schließlich haben wir das Boot für Sie reserviert und mussten möglicherweise anderen Gästen, die segeln wollten, ein Nein verkaufen.

Steht eine reservierte Schaluppe 1 Stunde nach Beginn der reservierten Mietzeit nicht am vereinbarten Ort zur Verfügung und kann der Mieter keine zumutbare Alternative anbieten, hat der Mieter Anspruch auf Entschädigung in Höhe der vereinbarten Mietsumme.

SCHLECHTWETTERKLAUSEL

Bei schlechtem Wetter (lang anhaltender Regen, starker Wind und/oder Gewitter) behält sich Randstad Recreaties das Recht vor, Reservierungen zu stornieren oder auf einen anderen bevorzugten Termin und Zeitblock zu verschieben. Wir kündigen in jedem Fall Code Yellow (siehe auch KNMI-Warnungen).

BEENDIGUNG DES MIETVERTRAGS:

Der Vermieter kann den Mietvertrag während der Mietzeit jederzeit einseitig kündigen, ohne die Miete ganz oder teilweise erstatten zu müssen, wenn:

- A. der Mieter die Mietbedingungen nicht einhält,
- B. der Mieter in oder um die Schifffahrtsrouten und Marinas und Marinas Belästigungen verursacht,

All dies liegt im Ermessen des Vermieters.

PANNE WÄHREND DES SEGELNS:

Im Schadens- oder Pannenfall kontaktieren Sie uns bitte umgehend unter der Telefonnummer +31 (6) 4282 6100. Der Mieter hat die Weisungen und Weisungen des Vermieters bei Störungen oder Schäden strikt zu befolgen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung oder Verpflichtung zum Ersatz von Kosten, die dem Mieter infolge eines Schiffs ausfalls entstehen. Wenn eine Entschädigung gerechtfertigt ist, geht sie nicht über eine Erstattung der Zeit hinaus, die infolge der Störung, die das Schiff unbrauchbar macht, verloren gegangen ist.

PRIVACY:

Randstad Recreatie B.V. mit Sitz in Den Haag ist für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß unserer Datenschutzerklärung verantwortlich. Dies kann angefordert oder direkt unter <https://www.randstadrecreaties.nl> gelesen werden.

BESCHWERDEN UND STREITIGKEITEN:

Bei Beanstandungen hat der Mieter den Vermieter so bald wie möglich schriftlich unter sachgerechter Begründung und Begründung der Beanstandung zu informieren. Auf den Mietvertrag findet niederländisches Recht Anwendung. Nur das zuständige Gericht in Den Haag ist befugt, Streitigkeiten zur Kenntnis zu nehmen.

KONTAKTDETAILS:

T: +31 (6) 4282 6100

E: info@randstadrecreaties.nl

W: www.randstadrecreaties.nl